

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
Band: 111 (2014)
Heft: 1

Artikel: Die Besteuerung von Sozialhilfeleistungen schafft neue Probleme
Autor: Ehrler, Franziska
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-839602>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Besteuerung von Sozialhilfeleistungen schafft neue Probleme

Bei einem guten Steueraufkommen kann der Staat mehr Leistungen anbieten, was insbesondere einkommensschwachen Haushalten zugute kommt. Doch Steuern sind nicht gleich Steuern. Sie können auch Armut begünstigen. Und die Besteuerung von Sozialhilfeleistungen würde mehr Probleme schaffen, als sie löst.

Steuern lassen sich grob in zwei Kategorien einteilen: in Steuern auf Einkommen und Vermögen sowie in Verbrauchssteuern. Bei den Verbrauchssteuern fällt die Mehrwertsteuer für einkommensschwache Haushalte am stärksten ins Gewicht. Einkommensschwache Haushalte geben insgesamt zwar einen kleineren Betrag, anteilmässig aber einen grösseren Teil ihres Einkommens für den unmittelbaren Konsum aus als Haushalte mit hohen Einkommen. Einkommensschwache Haushalte sind deshalb von Erhöhungen der Mehrwertsteuer stärker betroffen. Sie können ihren bereits bescheidenen Konsum nicht weiter reduzieren. In der anderen Kategorie sind für einkommensschwache Haushalte vor allem die Einkommenssteuern von Bedeutung. Für einkommensschwache Haushalte ist es we-

sentlich, wie Einkommen besteuert und welche Abzüge getätigten werden können und wie das Steuer- und das Sozialtransfersystem aufeinander abgestimmt sind.

Zwischen Sozial- und Fiskalpolitik

Das Einkommen eines Haushalts umfasst nicht nur den Lohn, sondern alle finanziellen Einkünfte des Haushalts. Dazu gehören auch Sozialversicherungs- und Bedarfsleistungen. Diese werden unterschiedlich besteuert. Die Renten der AHV und der IV sowie Leistungen der Arbeitslosenversicherung werden beispielsweise vollständig besteuert, und auch bevorschusste Alimente und Kinderzulagen werden wie Lohnneinkommen besteuert. Andere Renten und Pensionen hingegen werden mit einem tiefen Steuersatz besteuert, beispielsweise

Renten aus der beruflichen Vorsorge und Leibrenten. Von den Steuern ausgenommen sind Stipendien, Ergänzungsleistungen zur AHV oder IV und Leistungen der Sozialhilfe. Wie viele Steuern ein Haushalt bezahlen muss, hängt also nicht unwe sentlich davon ab, wie sich sein Einkommen zusammensetzt.

Neben dem Einkommen spielen bei der Berechnung der Steuern auch die Abzüge eine Rolle. Mit diesen werden teilweise explizit sozialpolitische Ziele verfolgt. So wird beispielsweise der verminderten finanziellen Leistungsfähigkeit eines Haushalts mit Kindern gegenüber einem Haushalt ohne Kinder Rechnung getragen, indem ein Kinderabzug getätigten werden kann und Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung in Abzug gebracht wer-



Ohne sorgfältige Abstimmung zwischen dem Steuer- und dem Sozialsystem können Ineffizienz und Ungerechtigkeit entstehen.

Bild: Keystone

den können. Solche Abzüge können Haushalte steuerlich entlasten und damit im besten Fall Armut verhindern. Allerdings schmälert eine allgemeine Erhöhung der Abzüge das Steueraufkommen, und aufgrund der progressiven Ausgestaltung des Steuersystems fällt die Steuereinsparung für tiefe Einkommen geringer aus als für hohe Einkommen. Ein weiterer Faktor ist der Steuersatz, mit dem tiefe Einkommen besteuert werden. Die Zusammenhänge zwischen dem Steuer- und dem Sozialsystem sind also vielfältig, und es braucht eine sorgfältige Abstimmung zwischen den beiden Systemen, damit beide effizient und gerecht funktionieren können.

Working-Poor-Haushalte sind besonders betroffen

Dies ist vor allem in Bezug auf Working-Poor-Haushalte eine Herausforderung. Für sie kann die Steuerbelastung der Tropfen sein, der das Fass zum Überlaufen bringt und die Armutsproblematik akzentuiert. Zudem kann eine mangelhafte Abstimmung der Systeme dazu führen, dass sich Working-Poor-Haushalte in einer Situation wiederfinden, in der sich Erwerbsarbeit finanziell nicht mehr lohnt, weil Erwerbs-einkommen besteuert werden und Sozialleistungen nicht. Um solches zu verhindern, können Massnahmen sowohl auf Seiten der Sozial- als auch der Steuerpolitik ergriffen werden. Bei den Sozialleistungen etwa können Freibeträge auf Erwerbseinkommen, wie sie die Sozialhilfe kennt, die Steuerlast von Working-Poor-Haushalten kompensieren und dafür sorgen, dass sich Erwerbsarbeit in jedem Fall finanziell lohnt. Auf Seite der Steuerpolitik kann die Steuerbefreiung des Existenzminimums, wie sie bei den Bundessteuern und in einigen Kantonen bereits umgesetzt ist, dafür sorgen, dass die Steuerbelastung niemanden in die Armut treibt.

Ein radikalerer Ansatz zur Lösung dieser Problematik sieht die Besteuerung von Sozialhilfeleistungen bei gleichzeitiger Steuerbefreiung des Existenzminimums vor. Der Bundesrat wird im Frühling einen Bericht zu einer entsprechenden parlamentarischen Vorlage veröffentlichen.

AKTUELLE STEUERVORLAGEN AUS ARMUTSPOLITISCHER PERSPEKTIVE

«Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV» (SP)

Die Initiative sieht die Schaffung einer Erbschafts- und Schenkungssteuer vor. Die Einnahmen kämen zu zwei Dritteln der AHV und zu einem Drittel den Kantonen zugute. Eine solide, langfristig finanzierte AHV ist für die Bekämpfung von Armut zentral. Ob diese mit der Erbschaftssteuer erreicht werden kann, bleibt allerdings fraglich.

«Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» (CVP)

Die Initiative möchte die Nachteile verheirateter Paare gegenüber Konkubinatspaaren bei den Steuern und Sozialversicherungen ausmerzen. Die Auswirkungen sind schwierig einzuschätzen. Es ist nicht klar, ob es bei einzelnen Sozialleistungen zu Veränderungen bei der Behandlung von Ehe- respektive Konkubinatspaaren kommen wird.

«Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen» (CVP)

Angestrebt wird eine steuerliche Entlastung aller Familien. Faktisch ist die steuerliche Entlastung umso höher, je höher das Einkommen ist. Die Wirkung auf Armutsbetroffene und Haushalte im Niedriglohnbereich ist sehr gering bis nichtig, gleichzeitig kommt es zu erheblichen Steuerausfällen.

Die SKOS hat den Vorschlag analysiert. Es hat sich gezeigt, dass die Besteuerung von Sozialhilfeleistungen mehr Probleme schafft, als sie löst. Unter anderem aus folgenden Gründen: Der Staat entrichtet Sozialhilfeleistungen an Privathaushalte. Für die Festlegung der Höhe dieser Leistungen wird der effektive Bedarf des Haushalts berechnet. Bei einer Besteuerung

der Sozialhilfeleistungen würde der Staat einen Teil dieser Leistungen wieder in Form von Steuern zurückfordern. Damit stellt er seine eigene Bedarfsrechnung in Frage. Der Haushalt hat anschliessend auf dem Vollstreckungsweg die Möglichkeit, einen Steuererlass zu beantragen. Dabei wird wiederum eine Bedarfsrechnung erstellt, und falls die Steuerforderung in das Existenzminimum eingreift, werden die Steuern erlassen.

Aufwändiges Nullsummenspiel verhindern

Das ergibt ein Nullsummenspiel für den Staat, das mit grossem administrativem Aufwand verbunden ist und das die Legitimation des Systems gefährdet. Werden die Steuern nicht erlassen und ein Teil der Sozialhilfeleistungen muss in Form von Steuern zurückbezahlt werden, führt das zudem für einige Haushalte zu einer Unterwanderung des Existenzminimums. Um das Existenzminimum weiterhin zu garantieren, müssten höhere Sozialhilfeleistungen entrichtet werden. Das wiederum führt zu unerwünschten Finanztransfers, da die Leistungen der Sozialhilfe in verschiedenen Kantonen von der Gemeinde finanziert werden. Die Sozialhilfebeziehenden geben einen Teil der Leistungen, die sie von ihrer Gemeinde erhalten, in Form von Steuern an den Kanton weiter. Die Besteuerung von Leistungen der Sozialhilfe ist also wenig sinnvoll und verletzt die Steuergerechtigkeit.

Fazit: Damit die Sozialhilfe ihre Ziele erreichen kann, ist es wichtig, dass das Steuersystem und das Sozialleistungssystem Hand in Hand gehen und dass die beiden Systeme die beabsichtigten Wirkungen des anderen nicht torpedieren. Damit dies gelingt, muss das soziale Existenzminimum von den Steuern ausgenommen sein. Wer am Existenzminimum lebt, soll keine Steuern zahlen, unabhängig davon, ob das verfügbare Einkommen aus Erwerbstätigkeit oder aus Sozialhilfeleistungen stammt. ■

Franziska Ehrler,
Leiterin Fachbereich Grundlagen, SKOS

www.skos.ch/grundlagen-und-positionen